



Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022

- öffentlich -

Gerold Schneider
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	22.08.2022	35	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	7	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	8	beschließend

Bezeichnung: **Feststellung Jahresabschluss 2020 und Entlastung Magistrat**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2020
- (2) Prüfbericht Revision 2020

SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision gem. § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 01.11.2021 bis 28.02.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft und den Prüfungsbericht mit Datum vom 19.07.2022 vorgelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wird in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme i. H. v. 107.210.289,81 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.284.510,97 € aufgestellt. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 i. H. v. 2.690.211,61 € ist der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2020 i. H. v. 594.299,36 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Gleichzeitig wird der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Biedenkopf“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 19.07.2022 zur Kenntnis genommen.

Dem Magistrat wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.